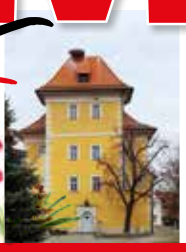
Nr. 11 · Mittwoch, 11. November 2026

IPSHEIM aktuell©

Markt Ipsheim
Der sympathische Weinort im Aischtal

www.ipsheim.de

Für alle Haushalte des Marktes Ipsheim mit den Ortsteilen Bühlberg, Eichelberg, Holzhausen, Kaubenheim, Mailheim, Oberndorf, Weimersheim





Kostenloses Mitteilungsblatt für alle Haushalte des Marktes Ipsheim

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die 6. Sitzung des Marktgemeinderates Ipsheim in der Amtsperiode 2026 bis 2032 vom 19.10.2026

Erster Bürgermeister Schmidt informierte das Gremium über folgende Themen:

Heimat-Info App

Der Bürgermeister informierte die Anwesenden zudem darüber, dass die Heimat-Info App bereits rege genutzt wird. Nach aktuellem Stand haben bereits 302 Nutzer die App im Einsatz.
Er teilte mit, dass die Gemeinde in Zukunft vermehrt wichtige Nachrichten an die Bevölkerung dort einstellen wird und warb darum, sich die App herunterzuladen.

Beitragsbescheide Verbesserungsbeitrag

Stefan Schmidt teilte mit, dass die Bescheide für den Verbesserungsbeitrag für Entwässerung und Wasserversorgung ab dem 23.10.2026 versandt werden.

Kostenübernahme für die Erneuerung von drei Brücken im Dorf- und Flurbereinigungsverfahren Oberndorf 2

Die drei Brückenbauwerke über die Aisch bzw. den Aischflutgraben befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und müssen zeitnah erneuert werden. Die Brücken sind für den Ausbau der Hauptwirtschaftswege im Rahmen der Dorferneuerung und Flurneuordnung Oberndorf 2 unverzichtbar.

Während 2021 noch Gesamtkosten von rund 1,06 Mio. Euro veranschlagt wurden, belaufen sich die aktuellen Projektkosten auf voraussichtlich 3,3 Mio. Euro. Das Amt für Ländliche Entwicklung stellt hierfür Fördermittel in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro bereit. Die verbleibende Eigenleistung der Teilnehmergemeinschaft (TG) der Flurneuordnung beträgt etwa 500.000 Euro.

Bei einem Besprechungstermin zur Finanzierung wurde der Vorschlag erarbeitet, dass die TG 200.000 € an Eigenleistung übernimmt (entspricht 500 €/ha). Die Jagdgenossenschaft Oberndorf übernimmt, wie beschlossen, 30.000 € (75 €/ha) und die Gemeinde Ipsheim soll den Anteil an Eigenleistung von bisher 80.000 € auf ca. 270.000 € erhöht (675€/ha) werden. Der Erhöhung des gemeindlichen Anteils auf 270.000 € stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Die Marktgemeinde wird die Summe von 270.000 zusätzlich zu den Beträgen für ihre Flächen im Verfahrensgebiet übernehmen.

Vorstellung und Billigung der finalen Planung für die Sanierung des Anwesens Bahnhofstr. 21 in Ipsheim

Das gemeindliche Anwesen in der Bahnhofstr. 21 ist in die Jahre gekommen und soll über das Programm Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen saniert werden. Planerin Frau Keller, vom Büro Keller+Rodriguez, stellte die endgültige Planung vor, die mehrheitlich vom Gemeinderat gebilligt wurde.

Die Verwaltung wurde beauftragt die weiteren Schritte zur Einreichung eines Bauantrags und Klärung der Förderanträge zu veranlassen.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange zur Errichtung von drei Windenergieanlagen in der Nachbargemeinde Markt Erlbach, Fl. Nr. 801, Gemarkung Jobstgreuth

Das Landratsamt Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim führt ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb des Windparks „Schußbachwald“ durch.

Beantragt ist die Errichtung von drei Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-160 EP5 E3 mit einer Nabenhöhe von 140,00 m, einem Rotordurchmesser von 160,00 m und einer Gesamthöhe von jeweils 220,00 m. Die Nennleistung beträgt jeweils 5,56 MW.

Der Anlagenstandort befindet sich auf dem Gebiet des Marktes Markt Erlbach, Gemarkung Jobstgreuth, Fl.Nr. 801. Mit Schreiben vom 18.09.2026 wurde die Gemeinde als beteiligte Nachbargemeinde zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 10 Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) aufgefordert.

Im Rahmen der Beteiligung besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, Belange und Interessen vorzubringen, die durch das Vorhaben berührt werden und für deren Wahrnehmung die Gemeinde zuständig ist. Insbesondere sind mögliche Auswirkungen auf gemeindliche Belange, die gemeindliche Infrastruktur o.ä. zu prüfen.

Der Gemeinderat nahm das Vorhaben zur Kenntnis und beschloss einstimmig keine Einwände vorzubringen.

Bauantrag zur Errichtung einer Gartenmauer mit Sichtschutz, Fl.Nr. 1419/7, Gemarkung Kaubenheim

In der Sitzung vom 23.02.2026 wurde das Thema der Stützmauern im Baugebiet „Wolfsgrube“ in Kaubenheim behandelt. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, die Eigentümer bereits errichteter Stützmauern, für die bislang keine erforderliche Genehmigung vorliegt, anzuschreiben und zur nachträglichen Beantragung der notwendigen Genehmigungen

Ihr Markt Ipsheim: Sprechzeiten – Öffnungszeiten – Rufnummern

Sprechstunden im Rathaus:
Erster Bürgermeister, Herr Stefan Schmidt, steht Ihnen **mittwochs zwischen 15.30 und 17.00 Uhr persönlich** als Ansprechpartner zur Verfügung. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Gemeindeverwaltung:
Marktplatz 2, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 9797-0
Fax: 09846 9797-17, E-Mail: info@ipsheim.de,
Homepage: www.ipsheim.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag + Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag + Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner in Ihrer Gemeinde

Gemeindeverwaltung:

Stefan Schmidt (Erster Bürgermeister)
Tel. 09846 9797-11, E-Mail: schmidt@ipsheim.de

Sebastian Breideband (Geschäftsleitung, Standesamt, Öffentliche Sicherheit & Ordnung)
Tel. 09846 9797-23, E-Mail: breideband@ipsheim.de

Andreas Appel (Kämmerei, Finanzverwaltung, Schul-, Kindergarten- & Feuerwehrwesen, Pachten)
Tel. 09846 9797-19, E-Mail: appel@ipsheim.de

Brigitte Grob (Fremdenverkehr, Einwohnermeldeamt, Pass- & Ausweiswesen, Standesamt, Soziales)
Tel. 09846 9797-10, E-Mail: grob@ipsheim.de

Ute Haag (Einwohnermeldeamt, Pass- & Ausweiswesen, Mitteilungsblatt, Gewerbe, Gaststätten, Fundamt)
Tel. 09846 9797-13, E-Mail: haag@ipsheim.de

Birgit Schäff (Kassenleitung, Steuerwesen, Verbrauchsgebühren) Tel. 09846 9797-14, E-Mail: schaeff@ipsheim.de

Hanna Schiller (Personal, Bauamt, Straßenverkehrsangelegenheiten, Archiv- & Registraturwesen)
Tel. 09846 9797-12, E-Mail: schiller@ipsheim.de

Ronja Schirmer (Bauamtsleitung, Bauleitplanung, Grundstücksangelegenheiten, Straßenverkehr)
Tel. 09846 9797-22, E-Mail: schirmer@ipsheim.de

Gemeinde-Institutionen

Bauhof
Tel. 09846 9797-30, E-Mail: bauhof@ipsheim.de

Jochen Bauereiß	Mobil 0151 - 42 17 56 24
Werner Kilian	Mobil 0171 - 97 57 90 4
Thomas Einfalt	Mobil 0171 - 97 57 90 5
Klaus Riedel	Mobil 0151 - 16 56 52 10

Bauhof + Hausmeister Festhalle + Wasserwart:
Markus Knörr Mobil 0171 - 97 57 90 9

Kläranlage + Hallenwart Festhalle:
Tel. 09846 1492, E-Mail: klaeranlage@ipsheim.de
Thomas Kilian Mobil 0171 - 97 57 90 3

Seniorenbeauftragter:
Robert Stummer Tel. 09846 386
E-Mail: stummer.robert@gmx.de

Behindertenbeauftragter:
Manfred Steinbach Tel. 09846 977032
E-Mail: m.u.m.steinbach@t-online.de

Gemeindearchiv:
Hanne Büchner
E-Mail: archiv@ipsheim.de

Sonstige Nummern

Landratsamt Neustadt/Aisch	Tel. 09161 92-0
NEA MOBIL	Tel. 09161 6229966
Evang. Pfarramt Ipsheim	Tel. 09846 237
Evang. Tiefgrundpfarrei	Tel. 09846 706
Kath. Pfarramt Bad Windsheim	Tel. 09841 2129
Kindergarten St. Johannis	Tel. 09846 471
Kindergarten Regenbogen	Tel. 09846 402
Grundschule Ipsheim	Tel. 09846 571
Notdienstpraxis für Kleintiere, Mfr.	Tel. 09824 922525

www.tierarztnotdienst-mittelfranken.de



Impressum: **Ipsheim aktuell – Kostenloses Mitteilungsblatt für alle Haushalte des Marktes Ipsheim mit Ortsteilen**

Herausgeber: ideenwerk Werbung + Druck GmbH
Gewerbepark Steigerwald 8
91477 Markt Bibart
Tel. 09162 / 92 83 224
info@ideenwerk.gmbh
www.ideenwerk.gmbh

Verantwortlich für den Amtlichen Teil und die Verteilung: Gemeindeverwaltung Ipsheim, Tel. 09846 9797-0

Auflage: 1001 Stück

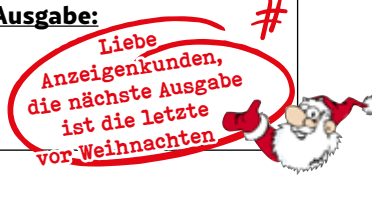
Senden Sie uns Ihre Anzeigen und Beiträge per E-Mail an:
ipsheim.aktuell@ideenwerk.gmbh

IPSHEIM aktuell

Alle Vereinsnachrichten veröffentlichen wir kostenlos.

Redaktionsschluss, nächste Ausgabe:
Mittwoch, 2.12., 12:00 Uhr

Erscheinungstermin:
Mittwoch, 9.12.2026



aufzufordern. Die Eigentümer des Grundstückes 1419/7 haben daraufhin einen Bauantrag beim Landratsamt eingereicht.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wolfsgrube“. Grundsätzlich sind Stützmauern bis zu einer Höhe von 2 m verfahrensfrei. Die Mauer überschreitet diese Höhe, sodass ein reguläres Genehmigungsverfahren erforderlich ist.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Stützmauern grundsätzlich nicht zulässig! Der Gemeinderat kann allerdings Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans zulassen (§ 31 BauGB), sofern diese die Grundzüge der Planung nicht berühren, die Abweichungen städtebaulich vertretbar und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit dem öffentlichrechtlichen Belangen vereinbar sind.

Der Gemeinderat erteilte dem Bauvorhaben das erforderliche gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB einstimmig. Wie bei den anderen betroffenen Eigentümern wurden auch den Befreiungen ohne Gegenstimme erteilt.

Bauantrag auf Nutzungsänderung Scheune und Umbau zur Wohnung Fl.Nr. 20, Gemarkung Oberndorf

Der Bauherr hat beim Landratsamt Neustadt a. d. Aisch einen Bauantrag für die Nutzungsänderung der ehemaligen Scheune und den Umbau zu einer Wohnung auf dem Grundstück Flurnummer 20, Gemarkung Oberndorf,

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist somit bauplanungsrechtlich zulässig, wenn sich die geplante Nutzung nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie hinsichtlich der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Gegenstand des Bauantrags ist die Nutzungsänderung der bestehenden Scheune zu Wohnzwecken. Durch die Umnutzung wird vorhandene Bausubstanz einer neuen Nutzung zugeführt und zusätzlicher Wohnraum geschaffen. In näheren Umgriff befinden sich bereits zahlreiche Wohnhäuser, sodass sich das Vorhaben in die nähere Umgebung einfügt.

Der Markgemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben einstimmig.

Nicht öffentliche Sitzung

Vergabe zur Instandsetzung der Brücke an der Schulstraße über die Aisch

Die Holzbeläge auf der Holzbrücke im Bereich der Eichenmühle sind verschlissen und es müssen Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden. Dies ergab die Brückenprüfung, die kürzlich durchgeführt worden war.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Auftragssumme von 13.546,96 €

Vergabe des ersten Bauabschnitts zur geschlossenen Kanalsanierung 2026/2027

Der Markt Ipsheim saniert abschnittsweise das gemeindliche Kanalnetz. Begonnen wird u.a. mit dem ersten Bauabschnitt für die geschlossene Kanalsanierung (Inliner) 2026/2027. Dies stellt eine der Maßnahmen dar, die im Rahmen der Verbesserungsbeiträge umgesetzt werden soll.

Der Marktgemeinderat beschloss den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von 836.113,68 € zu vergeben.

Sitzung des Marktgemeinderates Ipsheim

Bekanntmachung der Tagesordnung:

Am **Montag, 16.11.2026, um 19:00 Uhr** findet im Bürgersaal des Rathauses die 7. Sitzung des Marktgemeinderates Ipsheim in der Amtsperiode 2026 bis 2032 mit folgender **Tagesordnung** statt.

1. Allgemeiner Bericht und aktuelle Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters, Stefan Schmidt
2. Vorstellung und Beschlussfassung zur Beauftragung des Zweckverbands für Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz als Partner für die Überwachung des Verkehrs
3. Beschlussfassung über die Bedarfsmeldung zur Städtebauförderung 2027

Zu dieser Sitzung sind, wie immer, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen!
Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Ipsheim, 02.11.2026

Stefan Schmidt
Erster Bürgermeister

Termine Gemeinderatssitzungen

Mo. 16.11. / Mo. 14.12., jeweils 19.00 Uhr

Informationen zum aktuellen Stand der Bauarbeiten in der Fischergasse/Schützenstraße

Die Wasser- und Abwasserleitungsarbeiten durch die Firma Potsch befinden sich derzeit in den letzten Zügen. Im Laufe des Novembers soll die Firma STRABAG die Baustelle übernehmen und mit der Wiederherstellung der Oberflächen beginnen.

Bei Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit der Baustelle können Sie sich gerne direkt an den Polier der **Firma STRABAG,** Herrn Neuwirth, wenden:

- **Telefon**: 0152 / 52874220
- **E-Mail:** siegfried.neuwirth@strabag.com

Die Bauleitung liegt bei Herrn Sperk (Telefon: 0151 / 54481488).

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Geduld während der Bauarbeiten.

Sprechtage von Rentenangelegenheiten

Persönliche Beratungen bzw. Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung, **jeweils Dienstag 2026:**
17.11. / 15.12.

Vorherige **Terminvereinbarung** von 8.00 bis 12.00 Uhr telefonisch unter 09841 6689-261 bei der Stadtverwaltung Bad Windsheim (Rathaus) Marktplatz 1, 91438 Bad Windsheim.

NEU: Der Markt Ipsheim jetzt als App!

Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App „Heimat-Info" finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten verpassen Sie garantiert nichts mehr!

„Wissen, was los ist in Ipsheim!"



Scan mich

Jetzt Heimat-Info App kostenfrei herunterladen!

...oder stöbern auf www.heimat-info.de

Jederzeit zuverlässig informiert über:

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m.

inklusive Katastrophenwarnfunktion

So einfach geht's

Schritt 1

Downloaden Sie die Heimat-Info App auf Ihr Smartphone.

JETZT BEI Google Play Laden im App Store

Schritt 2

Wählen Sie **Ipsheim** aus

Schritt 3

Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden und erscheinen unter "Meine Neuigkeiten".

Schritt 4

Fertig – viel Spaß beim Entdecken!

Räum- und Streupflicht

Jährlich in der Winterzeit, müssen wir wieder auf die **Einhaltung** der **Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen des Marktes Ipsheim** aufmerksam machen.



Da offensichtlich große Unsicherheiten bzw. Unkenntnis über die **Anliegerpflichten** nach dieser Verordnung bestehen, hier nochmals Hinweise auf die einschlägigen Bestimmungen:

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- **und** Hinterlieger eines Grundstücks ihre Sicherungsfläche auf **eigene Kosten** in sicherem Zustand zu erhalten. Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück liegende Gehbahn, wobei unter „Gehbahn“ die für den **Fußgängerverkehr** bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) verstanden werden. Falls eine solche Befestigung oder Abgrenzung nicht vorhanden ist, sind die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer **Breite von 1 Meter,** gemessen vom begehbaren Straßenrand aus, gemeint.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr **nicht gefährdet oder erschwert** wird. Ist das nicht möglich, haben die **Vorder- und Hinterlieger** das Räumgut **spätestens am folgenden Tag** von der öffentlichen Straße zu entfernen.

Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Zum **Räumen und Streuen verpflichtet** sind Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentlichen Straßen angrenzen **(Vorderlieger)** oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden **(Hinterlieger).**

Die Räum- und Streupflicht **beginnt**
- werktags ab 7:00 Uhr,
- an Sonn- und Feiertagen ab 8:00 Uhr.

Die Sicherungsmaßnahmen sind **bis 20:00 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der zur Durchführung der Sicherungsarbeiten Verpflichtete, außer haftungsrechtlichen Folgen, mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro belegt werden kann, wenn er **vorsätzlich oder fahrlässig** seine Sicherungsfläche **nicht** oder **nicht rechtzeitig sichert.**

Bitte ersparen Sie sich und uns diese unangenehme Weiterung und kommen Sie zum Wohl Ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger Ihrer Sicherungspflicht nach!

Volkstrauertag

Anlässlich des Volkstrauertages findet am **Sonntag, den 15. November 2026,** eine **Gedenkfeier am Kriegerdenkmal** in Ipsheim statt.



10.00 Uhr: Treffen der teilnehmenden Vereine am Marktplatz zum gemeinsamen Gang zur Kirche
10.15 Uhr: Gottesdienst in der St. Johanniskirche, anschließend Marsch zur Gedenkfeier am Ehrenmal

Ablauf:
1. Posaunenchor, Choral
2. Gesangsverein, Lied
3. Ansprache des Ersten Bürgermeisters, Hr. Stefan Schmidt, mit Kranzniederlegung
4. Posaunenchor „Ich hatt' einen Kameraden…“
5. Gesangsverein, Lied
6. Posaunenchor, Nationalhymne
7. Gemeinsamer Rückmarsch zum Marktplatz

Wir laden die Bevölkerung herzlich zur Teilnahme an der Gedenkfeier ein.



Bücherbus-Fahrplan

Kreisbücherei Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Der Bücherbus hält an folgenden Dienstagen:
01.12., 22.12.

Ipsheim - an der Schule: 08:10 - 10:00 Uhr
- an der Bushaltestelle: 15:50 - 16:15 Uhr

Kaubenheim - an der Bushaltestelle: 16:25 - 16:45 Uhr



Achtung im Straßenverkehr: Sicherheit geht vor!



Mit der dunklen Jahreszeit verschlechtern sich die Sichtverhältnisse im Straßenverkehr deutlich. Besonders Kinder sollten jetzt auf ihrem **Schul- und Freizeitweg** besonders aufmerksam sein und gut sichtbar unterwegs sein.

Kinder, die mit dem Roller unterwegs sind, sollten möglichst helle oder **reflektierende Kleidung** tragen. **Reflektoren an Jacken, Taschen und Fahrzeugen** helfen dabei, von anderen gesehen zu werden.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Ipsheim (BGS-WAS)

vom

01.01.2027

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Ipsheim folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

§ 1
Beitragserhebung

Der Markt erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungs-einrichtung einen Beitrag.

§ 2
Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

(1) bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungs-einrichtung besteht oder

(2) tatsächlich angeschlossene Grundstücke oder

(3) Grundstücke, die auf Grund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3
Entstehen der Beitragsschuld

(1) die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4
Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5
Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die Beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 3,0-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrisse abgerundet auf voll 10 cm) Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit die ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 66,67 % der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1, Alternative 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
- im Fall der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Fall des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Fall der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Beitrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6
Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

pro m² Grundstücksfläche	0,68 €
pro m² Geschossfläche	3,65 €

§ 7
Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

§ 7 a
Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbeitrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8
Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbeitrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9
Gebührenerhebung

Der Markt erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9 a
Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Qn) oder nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchfluss oder des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss oder der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit **Nenndurchfluss**

bis	2,5 m³/h	59,00 € / Jahr
bis	6 m³/h	76,70 € / Jahr
bis	10 m³/h	162,25 € / Jahr

bei der Verwendung von Wasserzählern mit **Dauerdurchfluss**

bis	4 m³/h	59,00 € / Jahr
bis	10 m³/h	76,70 € / Jahr
bis	16 m³/h	162,25 € / Jahr

§ 10
Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist vom Markt zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Die Gebühr beträgt für die Wasserversorgungseinrichtung

pro Kubikmeter entnommenen Wasser 3,95 €.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so wird die Gebühr wie in Absatz 3 berechnet.

§ 11
Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebühr neu.

§ 12
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 13
Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.05., 15.08. und 15.11. jedes Jahr Vorauszahlungen in Höhe eines Drittels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Markt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 14
Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15
Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen- auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 15a

Beitragstatbestände, die von vorangegangenen Satzungen erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit bestandskräftige Veranlagungen vorliegen. Wurden solche Beitragstatbestände nach den o. g. Satzungen nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Beitragstatbestände noch nicht bestandskräftig, bemisst sich der Beitrag nach den Regelungen der vorliegenden Satzung."

§ 16
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.11.2018, in der Fassung der zweiten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Marktes Ipsheim vom 07.10.2024 außer Kraft.

Ipsheim, 23.09.2026

Stefan Schmidt
Erster Bürgermeister

Wasserwirtschaftsamt Ansbach

FRANKENS MEHR REGION Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim

SCHWAMMREGION Aisch, Aurach & Zenn

Blaue Seite

Grundwasser im Landkreis

- unser unsichtbarer Wasserspeicher -



GRUNDWASSER IN UNSEREM LANDKREIS

Regenwasser versickert im Boden und sammelt sich in Poren, Klüften und Hohlräumen im Untergrund. So entsteht Grundwasser - unsere **wichtigste Trinkwasserquelle**.

Der Landkreis NEA gehört zu den regenärmeren Regionen in Bayern. Zunehmende Wärme- und Trockenphasen, hohe Verdunstung und versiegelte Flächen erschweren die Grundwasserneubildung. Entwässerungsgräben und Kanäle führen Regenwasser zudem vielerorts schnell ab – statt es in der Landschaft zurückzuhalten und versickern zu lassen.

WAS WIRD GETAN?

- Schwammstadtprinzip
- Gewässer und Auen stärken
- Wasser in Wald und Flur halten
- Bewusstsein schaffen & Lösungen entwickeln

WAS KANN ICH TUN?



Grün statt Grau



Regenwasser sammeln und nutzen



Wasser versickern lassen



Wasser sparsam und vorausschauend nutzen

GUT ZU WISSEN

Grundwasser reagiert langsam:

deshalb braucht es **viel Regen** über einen **längeren Zeitraum**, damit sich die Vorräte erholen.

INFORMATIONEN

AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ:

https://www.lfu.bayern.de/wasser/agws/index.htm

Wie digital ist unsere Region?

TTZ Neustadt sucht Unternehmen für das Digitalbarometer

Wie steht es um die digitale Zukunft unserer Region? Mit einer wissenschaftlichen Befragung möchte das TTZ Neustadt herausfinden, wo Unternehmen heute stehen und welche Unterstützung sie wirklich brauchen.



Wie digital sind unsere Unternehmen tatsächlich? Wo wird Künstliche Intelligenz bereits eingesetzt, wie steht es um die IT-Sicherheit und wo besteht noch Unterstützungsbedarf? Genau das möchte das **Technologietransferzentrum Neustadt a. d. Aisch (TTZ NEA)** mit seinem Digitalbarometer herausfinden. Dafür sind Unternehmen aus dem gesamten Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim gefragt.

Die wissenschaftliche Studie unter Leitung von Prof. Yvonne Wetsch von der Hochschule Ansbach richtet sich an Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Personen in leitenden Positionen. Untersucht werden die Bereiche Digitalisierung, IT-Sicherheit, Künstliche Intelligenz und Wissensmanagement. Dabei werden die Einschätzungen der Unternehmen mit konkreten Informationen aus ihrem Arbeitsalltag verbunden.

„Aus Workshops, Projekten und dem täglichen Austausch kennen wir viele Unternehmen in der Region sehr genau. Was uns fehlt, ist das Gesamtbild: belastbare Zahlen dazu, wie die Region insgesamt aufgestellt ist und was sie braucht“, erklärt Prof. Yvonne Wetsch.

Genau diese Grundlage soll das Digitalbarometer schaffen. Die Befragung soll künftig jährlich stattfinden und damit auch Entwicklungen über die Zeit sichtbar machen. Die Ergebnisse helfen dem TTZ, seine Beratungs-, Qualifizierungs- und Forschungsangebote noch gezielter an den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft auszurichten. Denn ein kleiner Handwerksbetrieb steht häufig vor anderen Herausforderungen als ein größeres Produktionsunternehmen.

Auch Lydia Bärnreuther, KI-Didaktikerin und Projektleitung KI und Bildung, sowie Brady Goulet, Projektmanager am TTZ NEA, haben das Digitalbarometer mitentwickelt. Gemeinsam möchten sie herausfinden, wie die Betriebe digital aufgestellt sind und wo Unterstützung benötigt wird, um daraus praxisnahe Handlungsempfehlungen für die Region abzuleiten.

Jede Teilnahme zählt – für die digitale Zukunft unserer Region

Je mehr Unternehmen mitmachen, desto aussagekräftiger wird das Bild des Landkreises. Das TTZ NEA lädt deshalb insbesondere Geschäftsführungen und Führungskräfte ein, ihre Erfahrungen einzubringen und damit die zukünftigen Unterstützungsangebote für die regionale Wirtschaft aktiv mitzugestalten.

Die Befragung ist anonym, dauert etwa 15 Minuten und eine Teilnahme ist noch bis zum 31. Dezember 2026 möglich. Interessierte Unternehmen können die Umfrage direkt unter https://www.soscisurvey.de/ttz-nea-bedarfsabfrage/ oder über den beigefügten QR-Code aufrufen.

Für Rückfragen oder weitere Informationen steht Ihnen Prof. Yvonne Wetsch jederzeit gerne per E-Mail unter yvonne.wetsch@hs-ansbach.de zur Verfügung.

Abfuhrtermine Markt Ipsheim



Abholtag immer mittwochs:
Restmüll: 18.11. / 2.12. / 16.12. / 30.12.
Biomüll: 25.11. / 9.12.
Papiertonne: 2.12. / 30.12.
Gelbe Tonne: 9.12.

Stellen Sie Ihre Tonnen **am Abend vor der Abfuhr** bereit.

Ende amtlicher Teil



Vereine, Verbände & Veranstaltungen

Markt IPSHEIM aktuell



NOVEMBER

Mi. 11.11., 19.11 Uhr
Narrenwecken
TSV Ipsheim, Rathaus

Fr. 13.11., 20.00 Uhr
Königsschießen Kaubenheim
SG Kaubenheim, Schützenhaus

So. 15.11. ,10.00 Uhr
Gedenken zum Volkstrauertag
Ipsheim, St. Johanniskirche

So. 15.11., 13.30 Uhr
Königsschießen Kaubenheim
SG Kaubenheim, Schützenhaus



Fr. 20.11. - So. 22.11.
Adventsmarkt Ipsheim
fIKuS e.V.

Sa. 21.11., 19.00 Uhr
Königsproklamation
Fischereiverein Ipsheim
Gasthaus Schürmer, Kaubenheim

Mo. 23.11., 19.30 Uhr
Terminplanung von Veranstaltungen 2027
mit Vorstellung der Heimat-Info-App für Vereine,
Veranstaltungsraum Kastenbau

Sa. 28.11., 20.00 Uhr
Winzerball
Weinbauverein Ipsheim, Festhalle



DEZEMBER



Sa. 05.12. 14.00 Uhr
Weihnachtsfeier VdK
Gasthaus Kreiselmeyer, Ipsheim

Fr. 11.12., 19.00 Uhr
Weihnachtsfeier
Musikverein Ipsheim, Proberaum

Sa. 12.12., 18.00 Uhr
Kleiner Weihnachtsmarkt Kaubenheim
BJB Kaubenheim, Landjugendheim

So. 13.12., 15.00 Uhr
Weihnachtsmarkt Burg Hoheneck
Ipsheim, Burg Hoheneck

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Gesangverein Frohsinn 1836 Ipsheim e.V.

Männer aufgepasst!
Wir, vom Frohsinn 1836 Ipsheim suchen für ein paar Projekte dringend Verstärkung.
Wir sind ein geselliger Haufen und singen zu den verschiedensten Anlässen. Geburtstagsständchen, Liederabende, Konzerte, Weihnachtsfeiertage. Wir machen jährlich einen Ausflug, halten ein Grillfest und eine Weihnachtsfeier ab. Ihr seht also, die Geselligkeit kommt nicht zu kurz. Deshalb würden wir uns freuen, bald neue Kräfte in unseren Reihen begrüßen zu können.

Ernst Kallert , Chorleiter

Hier sind wir zu hören!
So. 15. 11. Gedenkfeier zum Volkstrauertag, Kriegerdenkmal
So. 29. 11. Benefizkonzert in der Kirche in Ipsheim, 17.00 Uhr

Jubiläumskonzert des Posaunenchores Ipsheim im Lichterschein

Der Posaunenchor der Evangelischen Kirchengemeinde Ipsheim feiert in diesem Jahr sein 80-jähriges Bestehen.
Seit seiner Gründung im Jahr 1946 ist der Chor ein fester Bestandteil im kirchlichen Leben der Marktgemeinde Ipsheim.
Dieses besondere Jubiläum wird am zweiten Adventssonntag, dem **6. Dezember 2026** mit einem festlichen Jubiläumskonzert im Schein von 80 Kerzen gebührend gefeiert.
Unter der Leitung des Chorleiters Thomas Hartlehnert erarbeiten die Bläserinnen und Bläser hierfür ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches musikalisches Programm.
Dieses wird **um 18:00 Uhr** beginnend in der **Ipsheimer Johanniskirche** geboten.
Die Geschichte des Chores, sein kirchlicher Auftrag und zahlreiche Anekdoten aus den acht Jahrzehnten werden das Programm bereichern.
Hierzu sind die gesamte Gemeinde sowie alle interessierten Bläserinnen und Bläser aus der Region und besonders ehemalige Chormitglieder herzlich eingeladen.

Rudolf Fähnlein



13 aktive Bläserinnen und Bläser *Foto: Walter Dingfelder*



Wir suchen
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

JUGENDBILDUNGS BURG STÄTTE HOHENECK

Aushilfen (m/w/d) in der **Hauswirtschaft**
als kurzfristig Beschäftigte auf 603,- Euro-Basis

Tätigkeiten: **Hausreinigung und Unterstützung in der Küche**

Sie sind nett, freundlich und arbeiten gerne im Team. Sie schätzen eine planbare Tätigkeit zu unterschiedlichen Zeiten und sind offen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Sie haben Grunderfahrungen im hauswirtschaftlichen Bereich und/oder Gastrobereich und sind körperlich belastbar.

Wir sind ein motiviertes, freundliches Team mit ca. 25 Kolleg*innen in unterschiedlichen Arbeitsbereichen und freuen uns auf Unterstützung. Wir packen gemeinsam an und unterstützen uns gegenseitig, wo immer das nötig ist.

Bewerbungen an: **Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck**
Ina Rauch, Hauswirtschaftsleitung
Tel. 09846 97170 · E-Mail: i.rauch@burg-hoheneck.de

Bauereiß Schauerheim

Natursteine
Betontankstelle
Betonblocksteine
Transporte

Hauptstraße 1 | Schauerheim | 91413 Neustadt/Aisch | 09161 2363
info@bauereiss-schauerheim.de | www.bauereiss-schauerheim.de



ANNAS ATELIER
RAUMAUSSTATTUNG

PARKETT, LAMINAT, TEPPICH, ...

MIT BODEN HAFTUNG.
BODENBELÄGE IN ALLEN FARBEN, FORMEN, MATERIALIEN.

JETZT

Rothenburger Straße 12 | 91438 Bad Windsheim
info@annasatelier-bw.de | 09841 - 68 24 88 8

www.annasatelier-bw.de

TSV Ipsheim

Narrenwecken

Heute, 11.11. findet im Rathaus das beliebte Narrenwecken des TSV Ipsheim statt.

Los geht´s um **19:11 Uhr** mit dem Sturm des Bürgermeisterdomizils, ehe das Gemeindeoberhaupt Stefan Schmidt seinen Amtsschlüssel an das neue Prinzenpaar übergeben muss. Wer das sein wird, erfahren alle Besucher heute Abend. Interesse geweckt – dann nichts wie hin.

Präsident Stephan Kreuzer wird gekonnt durch den kurzweiligen Abend führen. Sicher wird auch wieder eine Bütt von Harald Eckart zu sehen und hören sein. In welche Rolle wird er wohl schlüpfen?

Text und Fotos: Ernst Ripka



Stephan Kreuzer moderiert den Abend



Harald Eckart im letzten Jahr



Termine im TSV

11.11.	19:11 Uhr Narrenwecken Rathaus
15.11.	17:00 Uhr Badminton
06.12.	10:00 Uhr MTB-Action Ausfahrt
06.12.	17:00 Uhr Badminton

FSV Ipsheim e.V.

Der **FSV Ipsheim e.V.** lädt seine Mitglieder zur **Jahreshauptversammlung 2026** am **Freitag den 27.11.2026** ein.
Beginn 20:00 Uhr im Schießhaus Ipsheim.

Punkt 1: Begrüßung des Vorstands
Punkt 2 : Totengedenken
Punkt 3: Geschäftsbericht des Vorstand
Punkt 4: Bericht des Schatzmeisters
Punkt 5: Bericht der Kassenrevisoren
Punkt 6: Bericht der Spielleiter und Trainer
Punkt 7: Bericht des Anlagen und Gerätewarts
Punkt 8: Anträge und Wünsche
Punkt 9: Ehrungen

Giorgio Valetta 1. Vorstand, Michal Krygier 2. Vorstand, Stefan Brock, Schatzmeister

Benefizkonzert, St. Johanniskirche Ipsheim

am Sonntag, den 29.11.2026, 17.00 Uhr.

Wir, die **Aischtal-Shantys** veranstalten ein Benefizkonzert, in Zusammenarbeit mit dem **GV Frohsinn 1836 Ipsheim.**
Eintritt frei, Spenden erwünscht.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Aischtal-Shantys



Gesangverein Frohsinn Ipsheim

Konzertabend mit dem „Trio Reinecke“

Am **Sonntag, 15.11.26,** spielt das junge „Trio Reinecke“ in der ungewöhnlichen Besetzung Klarinette-Bratsche-Klavier. Unter dem Motto „Suggestioni in Trio“ erklingen Werke aus der Klassik und Romantik, u. a. von P. Juon, J. Jacobsson, R. Schumann, C. Reinecke, M. Bruch.
Konzertbeginn: 17:00, Veranstaltungsort: NeuStadtHalle am Schloss, Würzburger Straße 48. Eintrittspreise: 18 € / ermäßigt 14 €. Kinder bis 10 Jahre haben freien Eintritt. Veranstalter: „Förderkreis pro musica“. Weitere Informationen unter www.promusica-nea.de

Gerüste für jede Baustelle

- Fassadengerüste
- Raumgerüste
- Fahrgerüste
- Bauaufzüge
- Bauzäune
- Temporäre Treppenanlagen
- Wetterschutz (Notdächer)
- Sonderkonstruktionen

Wir suchen **Gerüstbauer** (m/w/d)

Rufen Sie uns an!



GERÜSTBAU JAKOB MEISTERBETRIEB

Gerüstbau Jakob GmbH & Co KG

Ezelheimer Straße 12 · 91484 Sugenheim · ☎ 09165 - 995 955-0

E-Mail: info@geruestbau-jakob.de · www.geruestbau-jakob.de

91448 EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON 09104 575
TELEFAX 09104 655
www.speer-info.de
speer-info@t-online.de

Fordern Sie unseren Prospekt an oder besuchen Sie unsere Ausstellung. Wir beraten Sie gerne.

SPEER METALLBAUELEMENTE

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS
- MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGÄRTEN
- GLASHÄUSER

BALKONGELÄNDER

aus Aluminium Edelstahl





Fische-Aquaristik

inklusive 3in1-Paketshop: UPS, GLS, DPD!

In unserem Ladengeschäft findet ihr eine große Auswahl an **Aquaristik** (Süß- und Meerwasser), **Terraristik, Teich-, Vogel-, Katzen- & Hunde-Artikel!**

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 13 bis 18 Uhr
Sa. 10 bis 13 Uhr

Seegasse 30 · 91438 Bad Windsheim
09165-9958420
www.fische-aquaristik-onlineshop.de

- Autoverkauf
- TÜV im Haus
- Inspektion/Ölservice
- Reifen-Service
- Klima-Service
- Anhänger-Service
- Unfall-Reparatur
- Achsvermessung
- Hol- & Bringservice

Werkstatt des Vertrauens



Kfz-Meisterbetrieb **Hufnagel** GmbH

Raiffeisenstr. 30
91438 Bad Windsheim
Tel. 09841/1832 · Fax 09841/3251
info@kfz-hufnagel.de
www.kfz-hufnagel.de

BOSCH Service
Reparatur aller Fabrikate

Musikverein Ipsheim sucht noch ehemalige Musikerinnen und Musiker

100 Jahre Musikverein Ipsheim – gemeinsam musizieren und feiern!

Im Jahr **2027** feiert der Musikverein Ipsheim sein **100-jähriges Jubiläum** *(siehe Anzeige rechts).*

Ein besonderer Höhepunkt wird der Jubiläumsabend am Samstag, den 24. April 2027 in der Festhalle sein. Zu diesem Anlass möchten wir ein kleines Orchester aus ehemaligen aktiven Musikerinnen und Musikern zusammenstellen. Unter der Leitung unseres Ehrendirigenten Erich Aumüller, sollen ein paar Musikstücke einstudiert und am Festabend gemeinsam vorgetragen werden.

Du warst früher beim Musikverein aktiv und hast Lust, wieder einmal gemeinsam zu musizieren?
Dann mach mit und werde Teil dieses besonderen Jubiläumsprojekts! Auch wer kein eigenes Instrument mehr besitzt, muss sich keine Gedanken machen – ein Leihinstrument wird selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

Wir freuen uns über alle ehemaligen Mitglieder, die dabei sein möchten und diesen besonderen Anlass musikalisch mit uns feiern!

Nähere Informationen und Anmeldung bei:
Harald Eckart, Telefon: 01577/8326464

Wir freuen uns auf euch und auf ein musikalisches Wiedersehen!

Euer Musikverein Ipsheim





Modellflugabteilung der Flugsportgruppe Neustadt

Großes Modellflugspektakel in Dottenheim: Luftakrobatik der Extraklasse 2027

SAVE THE DATE: Am **31. Juli und 1. August 2027** wird der Himmel über dem Modellflugplatz Dottenheim wieder zur Bühne für Flugkunst auf höchstem Niveau. Die Flugsportgruppe Neustadt an der Aisch e.V. veranstaltet ihre großen Modellflugtage, die nur alle zwei Jahre stattfinden. Sie sind ein Höhepunkt für Technikbegeisterte, Familien und Freunde des Modellflugs.

Erwartet werden zahlreiche Spitzenpiloten, darunter Deutsche Meister und Weltmeister. Das Programm reicht von Segelflugzeugen über Jetmodelle und täuschend echte Nachbauten bis zu spektakulären Kunstflugmanövern. Dank einer entsprechenden Genehmigung sind auch besonders große und leistungsstarke Modelle bis 150 Kilogramm zu sehen.

Es gibt Gegrilltes, Kuchen und eine große Tombola mit attraktiven Gewinnen. Samstag lädt der Verein zum Festabend im Zelt ein.

Auf einen Blick:

- Wann: **Samstag und Sonntag, 31. Juli und 1. August 2027,** jeweils 11 bis 18 Uhr
- Wo: Modellflugplatz Dottenheim bei Neustadt an der Aisch
- Eintritt frei
- Infos: www.modellflug-neustadt.de

OTTO IT SERVICE

AUS IPSHEIM. FÜR DIE REGION.

IT verstehen.
Systeme verbinden.
Zukunft gestalten.

IT-Service · Weblösungen · Cloud

Für Unternehmen, Schulen, Vereine und soziale Einrichtungen

Daniel Otto
Inhaber | IT-Consultant
0151 23663151
office@otto-it-service.de
www.otto-it-service.de

Schul-IT · Microsoft 365 · Cloud & Automatisierung
IT-Systeme · Netzwerk · Datensicherung · Systembetreuung

Im Amtmannswasen 31
91472 Ipsheim

Sie erhalten bei uns
Farben · Putze · Lacke · Lasuren
in jeder Wunschfarbe!





PFLÜGER BAUFACHHANDEL

PFLÜGER-Baustoffe GmbH
Ottenhofen 4
91613 Marktbergel
Telefon 09843/1229
info@pflueger-baustoffe.de
www.pflueger-baustoffe.de

EURO BAUSTOFF DIE FACHHÄNDLER
Europas führende Fachhändller für Bauen und Renovieren

Hochbau · Tiefbau · Kanalbau · Dämmstoffe · Landwirtschaftlicher Bedarf

Wir möchten, dass Sie sicher und sorglos fahren können.

Kamm Kfz-Meisterbetrieb
Kleibäckerstr. 4 · 91472 Ipsheim
Tel. 09846-1355 · kamm-kfz@t-online.de

- Kfz-Reparaturen
- Karosserie-Instandsetzung
- Reifenservice
- Klimaanlagen-Service
- Fahrzeugvermessung
- DSG-Getriebeservice
- Autoglas-Service
- Neu- und Gebrauchtwagen

TÜV/AU-Termine
jeden **Dienstag + Donnerstag** ab 8 Uhr
(bitte Termin vereinbaren)



Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

Evang. Kirchengemeinde Ipsheim

Do. 12.11. 14 Uhr **Seniorenkreis,** St. Martin + Kita, Pfarrsaal Lotte Köhler und Team
So. 15.11. 10:15 Uhr **Gottesdienst,** St. Johannis, Pfrin. Müller und Vikarin Weitz
Mi. 18.11. 19-21 Uhr **Frauenkreis,** Pfarrsaal, Frauenkreis-Team
Mi. 18.11. 19 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl und Beichte** St. Johannis, Pfrin. Boxdorfer-Nickel
So. 22.11. 10:15 Uhr **Gottesdienst,** St. Johannis, Vikarin Weitz
Di. 24.11. 9:30-11 Uhr **Gedächtnistrainingskurs,** Pfarrsaal, Christa Wagner
So. 29.11. 10:15 Uhr **Gottesdienst,** St. Johannis, Pfrin. Boxdorfer-Nickel
Mo. 30.11. 9-11 Uhr **Frauenfrühstück:** Freude im Advent, Pfarrhaus, Frauenfrühstücks-Team
So. 6.12. 10:15 Uhr **Familiengottesdienst** mit Kitas, St. Johannis, Pfrin. Müller
So. 6.12. 18 Uhr **Jubiläumskonzert** im Lichterschein, St. Johannis
Mo. 7.12. 19:30-21 Uhr Gott und die Welt. Bibelgesprächskreis, Pfarrsaal, Pfrin. Müller
Di. 8.12. 9:30-11 Uhr Gedächtnistrainingskurs, Pfarrsaal Christa Wagner
Do. 10.12. 14 Uhr **Seniorenkreis,** Weihnachtsfeier, Pfarrsaal Lotte Köhler und Team
So. 13.12. 10:15 Uhr **Gottesdienst,** Kirche Oberndorf, Vikarin Weitz

Krippenspiel an Heilig Abend



Für das Krippenspiel im Familiengottesdienst an Heiligabend suchen wir jüngere und ältere Kinder, die eine kleinere oder größere Rolle übernehmen als:

Maria und Josef / Herodes und Dienerin / 3 Weise aus dem Morgenland / etliche Schriftgelehrte / einige Engel / 2 Hirten und 3 Hirtenkinder.

Die Proben sind voraussichtlich freitags, 16.30 bis 17.30 Uhr.

Erstes Treffen mit Rollenvergabe:
Freitag, 27.11., 16.30 Uhr, Pfarrsaal.

Einladung zur WhatsAppgruppe „Krippenspiel 2026“ s. QR-Code:

Einladung zum Frauenfrühstück

Am **Montag, 30.11.2026** in der Zeit von 9 – 11 Uhr findet im Pfarrsaal Ipsheim das Frauenfrühstück mit dem Thema „Freude im Advent“ statt. Diesen Vormittag gestaltet das Team.
Wir freuen uns auf zahlreiches Kommen.

Petra Geißdörfer

Einladung zum Scheunen-Gottesdienst

am **Sonntag, 10. Januar** um 10 Uhr in der Blumen-Scheune in Ipsheim (Schützenstr. 4).
Unser Gast: Michael Stahl von Protactics - „Außenseiter, Bodyguard, Herzenskämpfer"
Im Anschluss: Zeit für Gespräche beim bring&share Mittagessen.

Petra Zelzer und das Blumen-Scheune Team

Evang. Kirchengemeinde Kaubenheim

So. 15.11., Volkstrauertag
9.00 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag, Kapelle Kaubenheim, Pfrin. Simone Fucker
Mi. 18.11., Buß- und Bettag
9.30 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl, Seekapelle Bad Windsheim, Pfrin. Simone Fucker
So. 22.11., Totensonntag
10.15 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen, Bergkirche Kaubenheim, Pfrin. Simone Fucker
So. 29.11., 1. Advent
10.15 Uhr Gottesdienst, Kapelle Kaubenheim, Pfrin. Simone Fucker

Kindergottesdienst Kaubenheim

am **Sonntag, 29.11.** um 10.00 Uhr in der Laurentius-Kapelle Kaubenheim.

Es freuen sich auf Euch
Simone und Manuela







AUTOHAUS
SCHLICKER

Winter-Check / Reifenwechsel
Jetzt Termin vereinbaren!

KFZ-Meisterbetrieb

- Reparatur und Inspektion aller Marken
- HU – AU im Hause
- Reifen-Service und Einlagerung
- Klima-Service, Achsvermessung
- Verkauf von Fahrzeugen





Autohaus Schlicker GmbH · Oberndorf 18 · 91472 Ipsheim
Tel. 09846 244 · info@autohaus-schlicker.de

AVIA 24h Tankautomat

AUTOteam plus



HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN!

Größen und Preise unter
www.ideenwerk.gmbh

IDEEN WERK
WERBUNG+DRUCK

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Kampagne „Mehr Licht“ für mehr Sicherheit in der dunklen Jahreszeit
Kostenloser Lichtcheck und viele weitere Aktionen

Wenn die Tage kürzer werden und Radfahrende in der Dunkelheit unterwegs sind, wird gute Sichtbarkeit wieder besonders wichtig. Eine funktionierende Fahrradbeleuchtung hilft dabei, selbst gut zu sehen und von anderen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig wahrgenommen zu werden.



Frankens Mehrregion setzt deshalb auch in diesem Jahr auf die Verkehrssicherheitskampagne „Mehr Licht“. Die bekannten und humorvollen Tiermotive Lama, Huhn, Bär, Kuh, Fuchs und Erdmännchen sorgen mit ihren augenzwinkernden Botschaften für Aufmerksamkeit und machen die Kampagne auch in diesem Jahr unverwechselbar.

Kostenloser Lichtcheck bei regionalen Fahrradbetrieben
Gemeinsam mit den regionalen Fachbetrieben Dani`s Zweiradschmiede, Fahrrad Hofmann (Neustadt a.d.Aisch) und Fahrradhaus Andreas Rückert (Dietersheim) werden im Aktionszeitraum, nach telefonischer Anmeldung, kostenlose Lichttests angeboten. Dort können Fahrräder hinsichtlich Beleuchtung nach geltenden Anforderungen überprüft werden.

Polizei setzt bei Kindern auf praktische Beispiele
Auch die Polizeiinspektion Neustadt a. d. Aisch beteiligt sich an der Kampagne. Bei den Radlführerscheinen der 4. Klassen wird in diesem Jahr nochmal explizit auf die Wichtigkeit der richtigen Bekleidung und Beleuchtung hingewiesen.

Lichterradfahrt zur Förderung der Verkehrssicherheit
Am **Freitag, 13. November 2026** findet im Rahmen der Martinswoche eine gemeinsame Lichterradfahrt statt. Das Ziel der geführten Radtour ist das Kaffeehaus im Aischgrund in Dachsbach. Wer später den Abend musikalisch ausklingen lassen möchte, kann um 19 Uhr das Konzert von Miriam Hanika & dem Kleinen Poesieorchester im Kaffeehaus im Aischgrund besuchen. Es erwartet die Gäste eine berührende Darbietung voller Poesie und Hoffnung. Ein besonderes Extra für die Radelnden: Teilnehmende der Lichterfahrt erhalten einen Rabatt auf den Konzerteintritt.

Weitere Infos und Anmeldung unter: **Kampagne „Mehr Licht“** für mehr Sicherheit in der dunklen Jahreszeit | Frankens Mehrregion



Wir geben Ihrer
Gebäudeversicherung
ein Update.

Ihr Hab und Gut bestens gesichert.

Wir bieten:
- **Wertermittlung** Ihres Gebäudes
- **Aktualisierung** Ihrer alten Versicherungsbedingungen
- Unabhängige, neutrale **Prämienvergleiche**
- **Elementar-Versicherung** für Wetterextreme wie Starkregen, Überschwemmung, Rückstau

...dazu ist eine **persönliche Beratung vor Ort** für uns selbstverständlich.

UWB GMBH
DIE VERSICHERUNGSEXPERTEN.

Vorm Rothenburger Tor 6
91438 Bad Windsheim
Telefon 09841 668780
Email: info@uwb24.de

Alle Leistungen unter:
www.uwb24.de

15. Ipsheimer

20.–22. Nov.

FIKUS e.V.

Adventsmarkt

in der Waldstraße

... wie immer für den guten Zweck

- heiße und kalte Getränke
- wärmende Feuerstellen
- Tombola
- Leckeres vom Grill
- verschiedene Aussteller
- Winzerglühwein
- Live-Musik mit Käpt'n Iglo

Wir sind für euch da:

Freitag, 20. Nov. 17 - 22 Uhr	17:30 Uhr	Singen der Kindergartenkinder
	18:00 Uhr	Eröffnung des Marktes durch Bürgermeister Stefan Schmidt
	19:00 Uhr	Musikverein Ipsheim
Samstag, 21. Nov. 16 - 22 Uhr	17:00 Uhr	Posaunenchor Ipsheim
	18:00 Uhr	Singen der Grundschüler Ipsheim
	19:00 Uhr	Voices of Joy Ipsheim
	20:00 Uhr	Käpt'n Iglo
Sonntag, 22. Nov. 15 - 20 Uhr	16:00 Uhr	Ende des Losverkauf
	16:05 Uhr	Preisausgabe im fIKuS Bistro & Musik

Wir bedanken uns bei allen Unterstützern, Helfern und Sponsoren die diesen Adventsmarkt möglich machen!